

# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHER FAMILIENBILDUNGSSTÄTTEN

Geschäftsstelle:

4400 Münster Krummer Timpen 42-43 Ruf 0251-40374  
Stadtsparkasse Münster Konto 307249 BLZ 40050150

An die  
Mitglieder der Ausschüsse für  
JUGEND UND FAMILIE und  
SCHULE UND WEITERBILDUNG  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags - Postfach 11

4000 Düsseldorf 1



28. November 1986

Betr.: Förderung der Weiterbildung im Rahmen des Landeshaushalts 1987

Sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der laufenden Beratungen zum Landeshaushalt NRW für das Jahr 1987 hält es die Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten für dringend geboten, noch einmal auf die wichtigsten Probleme der öffentlichen Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) aufmerksam zu machen.

Im Interesse einer Konzentration auf die jetzt anstehenden Beratungen möchten wir zwei konkrete Forderungen aufgreifen und mit Nachdruck unterstützen, deren Durchsetzung wir in der Sache für unbedingt notwendig und politisch für realisierbar erachten:

1. An oberster Stelle der unaufschiebbaren Maßnahmen steht die Forderung, die seit 10 Jahren unveränderten Personalkostenzuschüsse deutlich anzuheben. Durch die Festschreibung der Landesmittel hat sich in den letzten Jahren ein lautloser Wandel in der Personalstruktur der Familienbildungsstätten vollzogen. Immer häufiger werden Planstellen zugunsten einer projektorientierten und zeitlich befristeten Anstellung aufgegeben. Dabei ist der Personalarückgang im Bereich der Personen mit pädagogischer Ausbildung am höchsten.

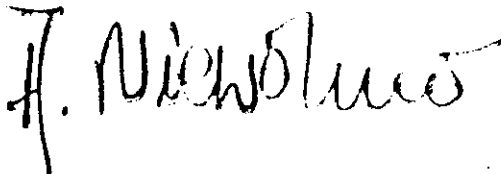
Angesichts der Tatsache, daß sich die Aufwendungen der Träger für einen hauptamtlichen Mitarbeiter seit 1975 um 50% erhöht haben, sind die Einrichtungen immer weniger in der Lage, aus eigener Kraft die professionelle Personalstruktur langfristig abzusichern. Eine Weiterbildung, die nicht nur als solche bezeichnet wird, sondern auch im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen einen eigenen verantwortlichen Beitrag einbringen soll, ist auf ausgebildete und erfahrene Fachkräfte angewiesen. Eine deutliche

Erhöhung der Personalkostenzuschüsse wäre ein inhaltliches und arbeitsmarktpolitisches Signal für die Träger von Familienbildungsstätten, an dieser Stelle die eigenen bisherigen Anstrengungen nicht einzustellen, sondern fortzusetzen.

2. Die starken Finanzkürzungen im Weiterbildungsbereich haben in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der Kursgebühren und Teilnehmerbeiträge geführt. Die Bereitstellung der Sondermittel für die Arbeit mit benachteiligten Gruppen hat die durch diese Erhöhungen sich abzeichnende Ausgrenzung von Alleinerziehenden, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern etc. aus den Veranstaltungsangeboten der Einrichtungen auffangen können. Inzwischen übersteigt der Bedarf an Gebührennachlässen und an Angeboten zum Familienbildungsurlaub deutlich die Möglichkeiten der einzelnen Einrichtungen. Auch Personen, die in der Sonderförderung angesprochen und begünstigt sind, müssen immer häufiger abgewiesen werden, weil die Mittel für die Gebührennachlässe oft schon in der Jahresmitte ausgeschöpft sind und die Nachfrage nach Familienbildungsurlaubsmaßnahmen größer ist als das tatsächliche Angebot. Im Interesse dieser Teilnehmergruppen halten wir eine deutliche Anhebung der Sondermittel für dringend geboten.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich diese Forderungen zu eigen machen und im Rahmen der weiteren Beratungen zum Landeshaushalt 1987 unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Niewöhner  
Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft  
Katholischer Familienbildungsstätten NRW